

Gemeindeverwaltung
9035 Grub AR
Telefon 071 891 17 48
Fax 071 891 33 31
Postcheck 90-799-2
E-Mail: info@grub.ch



G E M E I N D E G R U B A R

Einfach schön!

Gemeindekanzlei

4. März 2018

Abstimmungsergebnisse vom 4. März 2018

Eidgenössische Volksabstimmung

	Ja	Nein
1. Bundesbeschluss vom 16. Juni 2017 Neue Finanzordnung 2021	313	71

Stimmbeteiligung: 51.73 %

2. Volksinitiative vom 11. Dezember 2015 „Ja zur Abschaffung der Radio – und Fernsehgebühren“ (Abschaffung der Billag-Gebühren)	128	275
---	-----	-----

Stimmbeteiligung: 53.87 %

Rechtsmittel (gemäss Art. 62 des Gesetzes über die politischen Rechten; bGS 131.12)

Wegen Verletzung des Stimmrechts sowie wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen kann beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse, beim Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden, Kantonskanzlei, 9102 Herisau, einzureichen

Abstimmungsergebnisse vom 4. März 2018

Kantonale Volksabstimmung

1. Ergänzungswahlen Obergericht

Die gültigen Einzelstimmen entfallen auf:

<u>Name / Vorname</u>	<u>Wohnort</u>	<u>Stimmenzahl</u>
Ramseyer Stephan	Teufen	258
Sieber Daniela	Speicher	268
Vereinzelte		1
Total der gültigen Stimmen:		527

Stimmbeteiligung: 38.50 %

2. Grundsatzbeschluss über eine Totalrevision der Kantonsverfassung

	Ja	Nein
Abstimmungsfrage 1: Stimmen Sie der Durchführung einer Totalrevision der Kantonsverfassung zu?	229	101

	Kantonsrat	Verfassungsrat
Abstimmungsfrage 2: Falls die Durchführung einer Totalrevision der Kantonsverfassung angenommen wird: Soll die Vorbereitung der Totalrevision dem Kantonsrat oder einem besonderen Verfassungsrat übertragen werden?	208	107

Stimmbeteiligung: 45.17 %

Rechtsmittel (gemäss Art. 62 des Gesetzes über die politischen Rechten; bGS 131.12)

Wegen Verletzung des Stimmrechts sowie wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen kann beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse, beim Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden, Kantonskanzlei, 9102 Herisau, einzureichen